Schulzweckverband **Beckum-Ennigerloh**



Vorlage 2021/0201

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Genehmigung erheblicher überplanmäßiger/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für die Förderung von Projekten

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh Entscheidung 09.06.2021

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsmittel für die Durchführung der außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Förderprogramms "Extra-Zeit zum Lernen NRW" in Höhe von insgesamt 40.040 Euro werden bereitgestellt.

Kosten/Folgekosten

Standort Ennigerloh:

Produktkonto 03020501.90000101.54290001 – Förderung von Projekten	
Haushaltsansatz:	11.000,00 Euro
Überplanmäßige Ausgabe:	20.520,00 Euro
Gesamtbedarf:	31.520,00 Euro
Standort Neubeckum:	

Haushaltsansatz:	0,00 Euro
Überplanmäßige Ausgabe:	20.520,00 Euro

Produktkonto 03020501.90000102.54290001 – Förderung von Projekten

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Produktkonto 03020501.90000101.54290001 - Förderung von Projekten - Standort Ennigerloh – erfolgt durch Mehreinnahmen (Fördermittel) in Höhe von 16.416,00 Euro bei dem Produktkonto 03020501.90000101.41412001 - Förderung von Projekten - und Minder-4.104,00 Euro in Höhe bei dem ausgaben von 03020501.90000101.52910011 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Schulessen.

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Produktkonto 03020501.90000102.54290001 – Förderung von Projekten – Standort Neubeckum – erfolgt durch Mehreinnahmen (Fördermittel) in Höhe von 16.416,00 Euro bei dem Produktkonto 03020501.90000102.41412001 – Förderung von Projekten – und Minderausgaben in Höhe von 4.104,00 Euro bei dem Produktkonto 03020501.90000102.52910011 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Schulessen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung (§ 11 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh). Über die Leistung erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes.

Erläuterungen

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die infolge der Pandemie Benachteiligungen erfahren haben, Mittel für Angebote zum Ausgleich von Lerndefiziten (sogenannte "Extra-Zeit zum Lernen in NRW") in Höhe von insgesamt 36 Millionen Euro bereit.

Gefördert werden Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulformen.

An den Angeboten können Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangstufen 1 bis 13 teilnehmen. Die Angebote, die in verschiedenen Gruppenformen möglich sind, finden an mindestens einem Tag statt, 6 Zeitstunden pro Tag sind vorgesehen.

Zuwendungsfähig sind Gesamtausgaben für entstehende Sach- und Personalkosten in Höhe von 500,00 Euro pro Gruppe pro Tag. Gefördert werden 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind als Eigenanteil vom Schulträger zu erbringen.

Die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum hat für die Zeit vom 02.08. bis 06.08.2021 und vom 09.08. bis 13.08.2021 entsprechende Angebote für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 6 bis 10 erarbeitet. In 40 Gruppen sollen an den Standorten in Ennigerloh und Neubeckum in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch die Lerninhalte in den verschiedenen Jahrgängen wiederholt und gefestigt werden. Die Angebote werden von Referendarinnen/Referendaren, Abiturientinnen/Abiturienten und Lehramtsstudentinnen/Lehramtsstudenten durchgeführt. Für die geplante Anzahl der Gruppen werden Projektkosten in Höhe von 41.040,00 Euro veranschlagt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung wurde nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 01.03.2021) gestellt. Die beantragten Mittel wurden als zuwendungsfähige Gesamtausgaben anerkannt. Mit Bescheid vom 03.05.2021 wurden Mittel in Höhe von 32.832,00 Euro bewilligt.

Der Eigenanteil des Schulzweckverbandes beträgt insgesamt 8.208,00 Euro. Die Kosten sind im Haushalt des Schulzweckverbandes nicht eingeplant und sind daher überplanmäßig beziehungsweise außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Kostenverteilung erfolgt zu je 50 Prozent auf die Standorte Ennigerloh und Neubeckum.

Anlage(n):

ohne